



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen (mit Pferden)

## **§ 1. Allgemeines, Anmeldung und Vertragsabschluss**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung, ausgerichtet durch ART.Quartier. Die Teilnahme erfolgt immer unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch ohne gesonderte Einwilligung!

1.2. Der Abschluss des Vertrages kommt zustande, sobald das Angebot unterbreitet und die Veranstaltung gebucht wird. Dies kann sowohl online über die Homepage von ART.Quartier, schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Telefax oder E-Mail geschehen. ART.Quartier bestätigt die Anmeldung schriftlich und fügt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bestätigung bei. Diese gelten als akzeptiert, sofern ihnen nicht schriftlich widersprochen wird.. Der Vertrag erstreckt sich auf die im Vertrag angegebene volljährige Person, die für die Erfüllung des Vertrages haftet.

1.3. Durch den Abschluss des Vertrages sind beide Parteien zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag wird seitens des Veranstalters durch die Durchführung der Veranstaltung erfüllt.

1.4. Art.Quartier tritt nicht als Reiseveranstalter nach § 651 a ff BGB auf. Die gesetzlichen Bestimmungen für Reiseveranstalter sind auf den zwischen Art.Quartier und dem Teilnehmer zustande gekommenen Vertrag nicht anwendbar.

1.5. Angebote und Darstellungen der Veranstaltungen im Art.Quartier (wie Fotos, Beschreibungen) in Prospekten und im Internet sind freibleibend und erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

## **§ 2 Preisgestaltung und Zahlung**

2.1. Die Preise verstehen sich in der Währung €. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung gültige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Rechnungen des Veranstalters sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Veranstalter ist berechtigt, die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Teilnehmer zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 %, bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern in Höhe von 5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank (§ 288 BGB) zu berechnen und den Vertrag zu kündigen. Dem Veranstalter bleibt die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vorbehalten. Die Preise gelten entsprechend der in der Reservierung enthaltenen Personenzahl.

2.2. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird der Gesamtbetrag als Anzahlung fällig und ist auf das angegebene Konto des Veranstalters zu überweisen. Geht der Zahlungsbetrag nicht innerhalb der Frist nach Datum der Buchungsbestätigung ein so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu

kündigen und die Buchung zu stornieren. Weitergehende Schadensersatzansprüche, außer solche in §9 genannte, sind ausgeschlossen.

### **§ 3      Widerruf und Rücktritt / Storno**

#### **3.1. Widerruf**

+++++

##### **Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag schriftlich zu widerrufen. Die Teilnehmer nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

*ART.Quartier Grafensteig 11, 18469 Velgast [ferien@artquartier.de](mailto:ferien@artquartier.de)*

Die Frist beginnt mit Erhalt der Buchungsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

##### **Widerrufsfolgen:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlassen.

+++++

#### **3.2 Rücktritt**

Möchte der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so hat er seinen Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären.

Bei Rücktritt/ Storno gilt folgende Preisstaffelung:

bis zum 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 %

danach 100%

Gründe für die Stornierung sind unerheblich. Nimmt der Teilnehmer die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

Der Teilnehmer kann die Folgen des Rücktritts, insbesondere die Stornokosten und den verlorenen Teilnahmeplatz vermeiden, indem er dem Veranstalter eine Ersatzperson schriftlich oder per E-Mail anzeigt. Der Veranstalter behält sich vor, dem Teilnehmerwechsel abzulehnen, kann von diesem Recht jedoch nur aus schwerwiegenden, in der Person des geplanten Teilnehmers liegenden Gründen



Gebrauch machen. Im Falle des Einverständnisses kommt der Vertrag mit der dritten Person zustande, wenn der Veranstalter die Buchung bestätigt und seitens des Teilnehmers den AGB nicht widersprochen ist.

#### **§ 4 Ausfall und Absage der Veranstaltung**

4.1. Sowohl ART.Quartier als auch der Teilnehmer werden von seiner Leistungspflicht frei, wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden kann. Beispiele für höhere Gewalt sind Erkrankungen der Pferde, des Rittführers, extreme Wetterlagen (Sturmwarnungen, Glatteis) etc. ART.Quartier wird versuchen, einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten. Sollte diese dennoch nicht zustande kommen, erstattet ART.Quartier entsprechend des Leistungsausfalls vollständig oder anteilig die Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4.2. ART.Quartier kann dem Teilnehmer die Teilnahme an einer Veranstaltung fristlos kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, namentlich die Person die Durchführung des Programms trotz Abmahnung nachhaltig stört, so dass der sofortige Ausschluss der Person gerechtfertigt ist. Solche Gründe sind insbesondere übermäßiger Alkoholenuss während der gesamten Veranstaltung (Während des Reitens herrscht absolutes Alkoholverbot!), sexuelle Übergriffe jeglicher Art, Beleidigungen und rassistische Übergriffe, grobe Gewalt (auch gegenüber den Pferden), wiederholte Nichteinhaltung von Anweisungen des Rittführers. Wird der Vertrag aus diesem Grund gekündigt, bleibt der Anspruch von ART.Quartier auf Vergütung vollumfänglich bestehen. ART.Quartier haftet nicht für Schäden, die aufgrund solchen Fehlverhaltens des Teilnehmers entstehen. Die Haftung von ART.Quartier für eigenes Verschulden bleibt davon unberührt.

4.3. In besonderen Fällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Ablauf oder Teile der Veranstaltung zu ändern oder die Veranstaltungsrouten bzw. -orte zu ändern. Dies kann insbesondere bei Veranstaltungen der Fall sein, die im Freien und somit wetterabhängig stattfinden.

4.4. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers werden nicht erstattet.

#### **§ 5 Veranstaltungen mit Pferden**

5.1. Reiterliche Veranstaltungen werden in der Regel mit Pferden von ART.Quartier unternommen. Die Pferde werden artgerecht gehalten und sind von den Teilnehmern der Veranstaltung ebenso zu behandeln.

5.2. Die Teilnahme an reiterlichen Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter empfiehlt eine Unfallversicherung abzuschließen, eine Haftpflichtversicherung sollte vorhanden sein. Für die Schulpferde des ART.Quartiers, sowie für den Reitleher/ Rittführer besteht eine Betriebs-Haftpflichtversicherung



5.3. Für Teilnehmer von Reitangeboten gilt die Gewichtsbeschränkung bei Ausritten auf max.85kg, bei kurzen Reiteinheiten von bis zu 45 Min. auf 90 kg. Bei Verdacht auf falsche Auskünfte zum Reitergewicht ist der Veranstalter berechtigt, das tatsächliche Gewicht des Teilnehmers zu überprüfen und ggf. die Teilnahme an der Veranstaltung ohne Erstattung des Teilnehmerbetrages abzubuchen. Das Pferde-Training vom Boden aus ist ohne Gewichtsbeschränkung möglich.

5.4. ART.Quartier stellt die Ausrüstung der Pferde, wie Putzzeug, Sattel, Satteltaschen und Zaumzeug als Leihgabe zur Verfügung. Diese ist pfleglich zu behandeln und die Ordnung in der Sattelkammer einzuhalten. Dazu gehört das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Halfter und Putzzeug, sowie das Kehren und beseitigen der Pferdeäpfel an den Anbindern und auf den Reitplätzen. Besonders nach Geländeritten ist auf Sauberkeit des Sattelzeugs und der Pferdehufe zu achten (Hufe auf Steine kontrollieren). Bei Nicht-Einhaltung der Ordnung und der Pflege der bereitgestellten Ausrüstungsgegenstände der Pferde und dadurch entstandene Beschädigungen an der Ausrüstung, hat der Teilnehmer (gesetzliche Vertreter) für entsprechenden Ersatz zu sorgen oder die Kosten dafür zu tragen.

5.5. Jeder Teilnehmer an Veranstaltungen mit Pferden ist für die persönliche Ausrüstung und sichere, wetterfeste Kleidung selbst verantwortlich. Das Tragen eines bruch- und splitterfreien Reithelmes mit Drei- oder Vierpunktbefestigung(empfohlen: gemäß EU Norm „EN 1384“) ist unbedingte Pflicht. Dieser muss, ohne zu wackeln oder zu rutschen, auf dem Kopf sitzen. Auf Wunsch können Reithelme ausgeliehen werden, der Veranstalter empfiehlt jedoch aus Sicherheits-und Hygienegründen eigene Reithelme zu tragen. Für Schäden, die aus der Nichtbefolgung der Helmpflicht resultieren, ist die Haftung von ART.Quartier ausgeschlossen.

5.6. Der Teilnehmer hat sicher zu stellen, dass er die entsprechenden reiterlichen Qualifikation (bei Ausritten/ Wanderritten z.B.: sattelfest in allen drei Gangarten) erfüllt und hat über diese gegenüber ART.Quartier wahrheitsgemäße Angaben zu machen. ART.Quartier haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Teilnehmer über seine reiterlichen Qualifikation falsche Angaben macht. Kann ein Teilnehmer aufgrund mangelnder Qualifikation oder mangelnder körperlicher Fitness an der Veranstaltung nicht oder nur teilweise teilnehmen, entsteht daraus kein Ersatz- oder Erstattungsanspruch.

5.7. Krankheiten, Allergien und psychische Einschränkungen, die den Reitunterricht bzw. die Veranstaltung beeinträchtigen können, sind im Vorhinein dem Veranstalter/ Rittführer/ Reitlehrer/in mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Diabetes, Asthma, Heuschnupfen, psychische Erkrankungen, Tierhaarallergien etc..

5.8. Den Anweisungen des Reitlehrers/Rittführers und der Mitarbeiter des ART.Quartiers ist unbedingt Folge zu leisten. Art.Quartier haftet nicht für Schäden, die durch Nicht-Befolgung von Anweisungen entstehen.

5.9. Die Teilnahme an Reitveranstaltungen von Kinder- und Jugendlichen unter 14 Jahren ist nur mit Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Für eine Teilnahme von Jugendlichen ab 14 Jahren benötigt ART.Quartier eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass diese ART.Quartier und/ oder deren Erfüllungsgehilfen von der besonderen elterlichen Aufsichtspflicht (z.B. Handynutzung, Kleidung etc) entbinden. Die Pflicht, den Anweisungen des Rittführes Folge zu leisten bleibt hiervon unberührt.

## **§ 6. Urheber- und andere Rechte**

6.1. Die ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

6.2. Ton- und Videoaufzeichnungen, Veröffentlichung und Beschreibungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

## **§ 7. Bildmaterial/Fotografien**

7.1. Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen. Dieser Einwilligung kann nur schriftlich widersprochen werden und der Widerspruch muss spätestens am Tag der Veranstaltung dem Veranstalter vorliegen.

## **§ 8. Sonstiges**

8.1. Rauchen und offenes Feuer ist in allen Gebäuden, Ferienunterkünften und insbesondere den Pferdestallungen des ART.Quartiers verboten

8.2. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht einer erwachsenen Person in der Unterkunft, sonstigen gemeinschaftlich genutzten Räumen und auf dem Hofgelände allein gelassen werden. Insbesondere die Pferdestallungen und Pferdekoppeln dürfen von Gästen nicht eigenständig und nur nach ausdrücklicher Erlaubnis und nur in Begleitung des Veranstalters oder einer von ihm beauftragten Person betreten werden.

8.3. Der Zutritt zu dem Grundstück und Wohnbereich ist grundsätzlich nur für registrierte Gäste/ Veranstaltungsteilnehmer des ART.Quartier gestattet. Gäste, die eigene Besucher auf das Grundstück und in den Wohnbereich bringen möchten, müssen dies vorher mit dem Veranstalter abstimmen.

8.4. Der Einsatz von Gewalt und Gewaltdrohungen, sexistische, rassistische oder rechtsextremistische Äußerungen und Handlungen sind auf dem Gelände des ART.Quartiers nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

## **§ 9. Haftung**

9.1. Die Haftung der Veranstalterin und ihrer Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei Veranstaltung mit Pferden ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn gegen eine Anweisung verstoßen wird, sich gegen zuvor dargelegte Verhaltens- und Vorsichtsmaßnahmen verstoßen wird.

Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## **§ 10. Gerichtsstand und salvatorische Klausel**

10.1. Der Gerichtsstand ist Stralsund.

10.2. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand 21.01.2023